

Anlage 1 -Empfehlungen zur Risikoanalyse

Risikoanalyse allgemein

Diese betrifft Bereiche (teilweise überlappend) mit hohem Risiko von Übergriffen. Risiken sollen wahrgenommen und mit sinnvollen Handlungsvorschlägen ergänzt werden.

Bereich	Maßnahme
Alle Situationen mit einem Machtgefälle (in dem die persönliche Begegnung nicht auf Augenhöhe ist)	<ul style="list-style-type: none"> - Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung fördern - Selbstüberprüfung des persönlichen theologischen Ansatzes fördern (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch) - Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit fördern - Sprachfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern - Rollenklarheit und Fachlichkeit sicherstellen - frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten - reflektierte Balance zwischen Nähe und Distanz fördern - Vertraulichkeit/Verschwiegenheit wahren - möglichst keinen Austausch von Geschenken und Gefälligkeiten vorsehen
Unwissenheit über das Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung von Mitarbeitenden/Teams - feste Verabredungen, Verhaltenskodex - Handout mit Ansprechstellen/Hilfsangeboten - Schnelle „Hilfe“ - Kontakt zu einer Ansprechperson
Alkohol (bei Veranstaltungen, auf Freizeiten, in Teams/ insbesondere mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen)	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Absprachen und Verabredungen schon vor der Fahrt/Aktion/Veranstaltung treffen. Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Kompletter Verzicht • Einzelne Abende an denen bier- und weinhaltige Getränke erlaubt sind, dabei bleiben mindestens eine Person/ ein*e Teamer*in jeden Geschlechts nüchtern und nur diese sind dann noch für die Teilnehmenden Ansprechpartner*innen • Hauptamtlich*e sind an dieser Stelle immer in der Vorbildfunktion • Verweis auf Beschluss der Ev. Jugend Leine- Solling Mai 2018): Rahmenvereinbarung zum Alkohol- und Tabakkonsum bei Maßnahmen: sollte auch für die anderen, vergleichbaren Bereiche (Freizeiten etc.) geschlossen werden
Körperliches Wohlbefinden bei mehrtägigen Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist darauf zu achten, dass alle genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen. Die Leitung achtet darauf und geht bestenfalls nicht vor dem Team ins Bett. In Ausnahmefällen wird diese Aufgabe verantwortungsvoll delegiert.

Risikoanalyse Jugendarbeit

Bereich	Maßnahme
Erweitertes Führungszeugnis	Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
JuLeiCa / MASCH (Mitarbeiter*innen-Schulung)	Für Maßnahmen mit einem erhöhten Risikofaktor müssen Ehrenamtliche ein gültige JuLeiCa haben oder zumindest in der Ausbildung sein.
Schulungen	Alle Ehrenamtlichen müssen regelmäßig für die Bereiche, in denen sie tätig sind, geschult werden. Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung
Ausflüge	Bei Badeausflügen darauf achten, dass es einen geschützten Ort zum Umziehen gibt, und beim miteinander Toben keine Grenzen überschritten werden →Körperkontakt und Fotos nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin. Auch bei jüngeren Kindern darauf achten, dass sie sich nicht in der Öffentlichkeit umziehen müssen, wenn ihre Kleidung nass oder schmutzig wird. Bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten (Beispiel „Stapeln“ → anstelle sich auf den Schoß zu setzen vor der Person auf den Boden setzen)

Räume/Gruppen ohne Zugang	- Rückzugsorte in Gruppen sind wichtig und müssen gewährt werden, allerdings müssen sie trotzdem jederzeit und barrierefrei zugänglich sein.
Räume unübersichtlich (oder auch nicht)	- Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggf. anpassen oder ändern.
Bei Übernachtungen in Gemeinderäumen oder Kirchen	- Geschützte Bereiche zum Umziehen schaffen
Bei Theater oder Krippenspiel Hausrecht wahrnehmen, Transparenz zeigen	- Bei z.B. Theater-, Krippenspielproben – keine Fotos durch Eltern in der Garderobe / in den Umkleiden - Absprachen mit Gruppen und/oder den Leitenden sind verbindlich und können bei Bedarf eingefordert und umgesetzt werden.
Seelsorge und Beratung	- Beratungs- und Seelsorgesituationen entstehen und müssen möglich sein. Schutzräume dafür sind notwendig sollten aber nicht abgetrennt sein.
Zweier-Situationen	- Vermeiden, lieber noch eine weitere Person dazu holen oder bei sehr vertraulichen Gesprächen zumindest in Sichtweite haben.
Zelte / Zimmer	- Unterbringung erfolgt in der Regel geschlechtergetrennt oder nach eigenem Wohlfühlen.
Spiele und Aktionen	- Reflektieren, welche Gefahren oder unangenehmen Situationen entstehen können. - überlegen wie sich die Personen in der Gruppe fühlen, welche Spiele zu der Altersgruppe passen etc.

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> - Privaträume und Privatsphäre achten - kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme akute Gefährdungssituationen)
Teambereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Teamzimmer/-bereiche gilt dasselbe - Persönliche Distanz ist einzuhalten
Sanitärsituationen	<ul style="list-style-type: none"> - Sanitäranlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendergerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen.
Nachtwachen	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsbezogene Zuteilung der Teamenden (bei Nachtwachen mindestens zu zweit und ebenfalls paritätisch besetzt für ggf. Zimmerkontrollen)
2-erZimmer	<ul style="list-style-type: none"> - In Gruppen Vermeidung von 2er Zimmern als Unterbringung der Teilnehmenden
Einzelzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer sind Rückzugsorte aber kein Raum für Gespräche.
Nähesituationen z.B. Spiele, Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> - auch hier gilt es Regeln im Vorfeld zu bedenken und zu geben. - Es ist hilfreich im Vorfeld Dinge zu erklären, dass sich alle wohlfühlen können und sich nicht zu etwas gedrängt fühlen, was sie nicht wollen.
Fotos, Videos, alle Messenger Dienste Social Media Plattformen (Tik Tok, Instagram, Snapchat &Co	<ul style="list-style-type: none"> - Nach allgemeiner Erfahrung und Einschätzung findet über soziale Medien eine schnelle und nicht zurücknehmbare Gefährdung der Persönlichkeitsrechte statt, da die personenbezogenen Daten je nach Plattform weltweite Verbreitung finden. - Klare Absprachen und ggf. Verbote der Verbreitung aussprechen Schulung und Aufklärung

Risikoanalyse Seelsorge/Beratung

Bereich	Maßnahme
Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> a) Ich reflektiere meine Rolle. Meinen Auftrag mache ich transparent, indem ich mich mit meinem Namen und in meiner Funktion vorstelle und treffe klare Gesprächsvereinbarungen über Dauer, Ort und mögliche Inhalte. b) Ich bediene mich eines offenen und fachlich reflektierten Gesprächsführungsstils. c) Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfreiheit. d) Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen. e) Ich akzeptiere ein „Nein“ bzw. eine ablehnende Haltung seitens meines Gegenübers. f) Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich im Nachgang. (Supervision/Intervision)
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> a) Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) -dem Gegenüber vertraut sind und Sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind. b) Das Amtszimmer/Büro/Beratungszimmer als öffentlichen Raum gestalte ich einladend. c) Die Nutzung der Privaträume der Seelsorge-/Beratungsperson ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> a) Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann. b) Ich achte darauf, wann die Intimsphäre meines Gegenübers besonders gefährdet ist (z. B. in der Art der Bekleidung, oder bei der Wahl der Räumlichkeit für den Beratungskontakt bzw. das Seelsorgegespräch) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um. c) Nähe und Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation. Körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus, oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter). In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.
Umgang und Sprache	<ul style="list-style-type: none"> a) Ich reflektiere meinen theologischen bzw. Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube. Ich mache mir bewusst mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite. b) Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise

Risikoanalyse Kirchenmusik

Bereich	Maßnahme
<p><u>Kinderchorproben</u> Verhalten vor, während und nach einer Chorprobe</p> <p>Spiele</p>	<p>Die unterrichtende Person sollte sich nicht allein mit einem Kind bzw. einem/einer Jugendlichen im Probenraum aufhalten.</p> <p>Niemand darf gegen seinen Willen festgehalten oder am Verlassen eines Raumes gehindert werden.</p> <p>Sollte ein Kind nach Beendigung der Probe draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, darf die/der Unterrichtende das Kind nicht nach Hause fahren. Er/sie muss versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder/und eine dritte Person hinzuzuholen.</p> <p>In der gemeinsamen Freizeit, beim gemeinsamen Spiel unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen)</p> <p>Beim Spielen und Toben sind (auch scherzhaft gemeinte) Griffe, Schläge auf und Berührungen an intimen und empfindlichen Körperstellen verboten</p> <p>In den Unterrichtsräumen werden keine Türen abgeschlossen.</p> <p>Es wird kein Unterricht in Privaträumen der Lehrkraft erteilt.</p>
<p>Einzelunterricht (Instrumental und Gesang) Räume</p>	<p>Beispiel Kirchen: Es muss für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden. Dieses gilt für den Bereich des Spieltisches genauso wie für den Weg dorthin.</p>
<p>Grundsätzliches</p>	<p>Die Schüler*innen dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt stattfinden kann.</p>
<p>Körperkontakt beim unterrichten</p>	<p>Der Umgang mit dem eigenen Körper (z.B. mit der Körperhaltung, der Handhaltung, den Atemimpulsen, dem Spannungsabbau zum lockeren Spiel oder Singen) ist wesentlicher Bestandteil des Instrumental- bzw. Stimmbildungsunterrichtes.</p> <p>Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin förderlich sein.</p>

Situation vor Auftritten

Umziehen vor dem
Konzert/Auftritt

Schätzt die Lehrkraft das so ein, dann erklärt er/sie den Sachverhalt und fragt, ob er/sie die Korrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin vornehmen darf.

Vor Konzerten und Auftritten ergibt sich manchmal die Situation, dass für Chormitglieder und Betreuer*innen lediglich ein Raum für das gemeinsame Umziehen bereitsteht; das Umziehen soll zügig ablaufen, hintereinander nach Geschlechtern getrennt oder so, dass sich alle wohlfühlen; Es wird Wert auf Einhaltung der Privatsphäre gelegt. Zur Sicherheit sei hier wiederholt: Fotos und andere Aufnahmen sind strengstens verboten.

Besteht die Möglichkeit einer räumlichen Aufteilung beim Umziehen, so wird die Aufteilung des Chores nach Geschlecht und, wenn nötig und möglich, auch nach Chorgruppierungen durchgeführt. Auch hier ist das Entscheidende, dass sich alle wohlfühlen.

Chor-Wochenenden

Zimmer

Grundsätzlich hat niemand das Recht, sich in einem anderen Zimmer als seinem eigenen aufzuhalten; die Zimmer sind der private Bereich der Chormitglieder. Nach Rücksprache mit den Betreuern sind zeitlich begrenzte Ausnahmen möglich.

Vor Betreten der Zimmer wird angeklopft, auch erfolgt eine Ankündigung per Stimme.

Kinder dürfen nicht (auch bei Krankheit/Heimweh) auf ein Betreuerzimmer;

Sanitäre Anlagen

Beim Beziehen einer Gruppenunterkunft wird klar eingeteilt, wie die Duschen/Waschräume aufgeteilt sind (Jungen-Mädchen; Knaben-Herren; Betreuer-Chormitglieder); auch hier empfiehlt sich nach Möglichkeit eine altersmäßige Trennung. Evtl. Einführung einer sogenannten „Dusch-Ampel“.

Sanitäranlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendgerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen.

Spiele und Aktionen

Siehe Chorproben

Betreuer*innen/Teamer*innen

Betreuungspersonen, die eine Fahrt des Chores begleiten, sollten Kenntnis vom Schutzkonzept haben.

Für Betreuungspersonen, die eine Fahrt des Chores begleiten, wird rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis beantragt.

**Chorreisen/Unterbringung in
Gastfamilien**

Bei Fahrten der Chöre ist gewährleistet, dass eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson die Reise begleitet.

Im Ausnahmefall (der möglichst vermieden werden sollte!), dass eine Gastfamilie nur eine Person aufnehmen kann, soll dies ein volljähriges Chormitglied sein